



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Froschholz"

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Überschreitung der Baugrenzen nach Osten und Abbruchung der Garage von der Baufeldlinie an der Grundstücksgrenze für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2, Unteraufst. 6

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|--|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht ge-
äußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

- Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 22.01.1985 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
 - In seiner Sitzung vom 28.01.1986 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
 - Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.1986.
- Stadt Penzberg, den 26. Juni 1986


Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Vermessungsamt mit Planunterlagen
- z. A. Baugebiet "Froschholz"

AZ. 602 7-2 Br/wa

Gegenstand: Satzungsbeschuß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art..49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a
23 0 zu Beschluß 2 b

1. Vorgang

Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11,19,20,37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8,9 und 10,11 und 12,13 und 14,15 und 16,18 und 19,21 und 22,23 und 24,40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16,18,19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anlieger-straßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe

von 0,9 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,2 m nicht überschreiten", hinzugefügt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.1983 für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Verrückung des Bauraumes um 1,7 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0,8 m beschlossen. Die Breite des Bauraumes verringert sich dadurch um 0,4 m.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, daß die Baulinie der beiden Doppelhäuser, Westend 46 und Westend 48 um 1,0 m nach Norden verschoben wird.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese acht vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Hochfeld"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 981/3, Aurikelstraße 6, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 979/23, Alpenrosenstraße 4, zur Veränderung der Baugrenzen beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Alpenrosenstraße 2, beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20.06.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für die Gebäudeverrückung und Überschreitung, sowie der Versetzung der Garage in der Fischhaberstraße 54 und 55 beschlossen. Ferner wurde eine vereinfachte Änderung für das Grundstück des Herrn Josef Kirner, Nelkenstraße 1, wegen Überschreitung der Baugrenze nach Süden, sowie Versetzung bzw. Neubau einer Garage mit Geräteraum, außerhalb der vorgeschriebenen Baulinien und Baugrenzen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese fünf vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "An der Freiheit-Ost"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845/57 wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden für den geplanten Balkon beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Froschholz"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1985 wegen Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Osten und Abrücken der Garagen von der Baulinie an der Grundstücksgrenze eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2 der Eheleute Seubert beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Oberfilz"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.1981 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1134/13 auf 2 Vollgeschoße aufzustocken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 für das Grundstück Fl.-Nr. 1134/4 dahingehend eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, daß der Baukörper um rd. 6,0 m nach Südwesten verschoben, die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,6 geändert wird und die bisherige Gebäudehöhe von 3 Vollgeschossen auf 4 Vollgeschossen erhöht wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 1131/7 bezüglich der Überschreitung der bestehenden Baugrenze um 5,0 m nach Norden beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses drei vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Kastnerhof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kastnerhof" für das Grundstück Fl.-Nr. 1150/34 bezüglich der Änderung der Baulinie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Bacherlgraben"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 18.07.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Textziffer 2 hinsichtlich der baulichen Nutzung beschlossen. Die bauliche Nutzung ist auf 148 qm zu erhöhen, das entspricht einer Erhöhung von 8,0 qm bei den Doppelhäusern und 18,0 qm bei den Reihenhäusern.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Altstadtsanierung"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 29.11.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 861/50, Bichler Straße 10, beschlossen, da eine Überschreitung der Baugrenzen in südlicher und westlicher Richtung gegeben ist.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Katzenbuckel"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.05.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Katzenbuckel" diesbezüglich beschlossen, daß die an dem zwischen den Parzellen 24/25 und 34/35 verlaufenden Gehweg eingeplante Ausbuchtung auf eine Tiefe von 3,0 m und eine Länge von 7,0 m reduziert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 bezüglich des Grundstückes Fl.-Nr. 1111/63 eine vereinfachte Änderung beschlossen, da das Bauvorhaben die Baugrenzen im Norden um 1,5 m, im Osten zwischen 0,5 m und 0,8 m und im Süden um 1,0 m überschreitet.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 28.02.1985 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Grundstücke Fl.Nr. 1111/40 und 1111/41 beschlossen. Die beiden Doppelhaushälften sind um 3 m nach Westen zu verschieben, was eine Baugrenzüberschreitung zur Folge hat.

Die Träger öffentlicher Belange haben diese drei vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Untermakron II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich geringfügiger Verrückungen der Baulinie und Baugrenzen beschlossen. Diese Änderung beinhaltet die Verrückung des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 646/14, sowie die Verrückung der Garagen mit Satteldach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 772/24 und 772/25.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 für das Grundstück Fl.-Nr. 646/3 wegen der Verrückung der Baugrenze und der Errichtung der Garage mit einem Satteldach anstatt eines Pultdaches eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese beiden vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Maxkron"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 673/10, Kurfürst-Max-Siedlung 23, wegen einer Überschreitung der Baugrenze im Westen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

2. Vorschlag 2 a

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 37, 40, 41, 42, 43 und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"
für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"
für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"
für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4, und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"
für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"
für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"
für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"
für die Parzellen 24, 25, 34 und 35, sowie für die Fl.Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"
für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"
für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"
für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26 und 981/13.

Vorschlag 2 b

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" für die Fl.-Nr. 979/23 als Satzung.

3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:



Wessner
1. Bürgermeister

AMTSBLATT

DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71,1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermaxkron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

Penzberg, den 14.04.1986
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Stadt Perzberg

21. März 1985
Bsp.: 712

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5 <u>PL</u>	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 55 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:.....	Sg. 54 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
A. I	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung: <u>Antrag gem. B-Nr. 910/84. d. 22.01.85</u>	A. I ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	e) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:.....	Sg. 40 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>PL</u> ☐ siehe Beiblatt
	f) Kurzbeschreibung:.....	☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

- ☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung durch den Feststellungsbeschluß der Gemeinde / Stadtrates abschließend bestätigt wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim, den 20.03.1985
Landratsamt Weilheim-Schongau

Platz

Anlage: 1 Lageplan

Auslauf

- Angaben der Gemeinde / Stadt -

- 1 -

Eing.: 18. MRZ 1985 5/22

VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES

"Froschholz"

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Überschreitung der Bau-
grenzen in Richtung Osten

Gemeinde.....Penzberg

Gemarkung.....Penzberg

und Abrücken der Garage von der Baulinie an der Grundstücksgrenze

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:

Flst./Parzelle ... 993/4	Flst./Parzelle ... 997/44	Flst./Parzelle
Flst./Parzelle ... 993/8	Flst./Parzelle ... 997/45	
Flst./Parzelle ... 997/43	Flst./Parzelle	

☒ siehe beiliegende
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat am 22.1.1985 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom.....dargestellt.

☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben(falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt

Nachweis.....Lagepläne

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst..... Flst..... Flst.....

Flst..... Flst..... Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Bauplangenehmigungsverfahren bereits durchgeführt !



Gemeinde / Stadt Penzberg
Datum 14.3.1985

Unterschrift
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan 3-fach
Beschluß 1-fach

Bitte wenden!



Antrag auf
vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes

Maßstab 1:1000

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauherr: Joline und Christoph Seubert

Burgkmaistr. 15

8000 München 21

Christoph Seubert Joline Seubert

Nachbarn:

Fl. Nr. $\frac{997}{43}$

Zugestimmt mit Schreiben

12/130 LWB 65/84 vom 30.07.1984

Neubau

Fl. Nr. $\frac{993}{4}$

Bahnmeisterei Weilheim

den 06.03.1985

Fl. Nr. $\frac{997}{44}$

Pf. J. Penner

Fl. Nr. $\frac{997}{45}$

M. Reis

Planung:

A. u.

Baubehörde:



Wessner

1. Bürgermeister

Zwiesel, 04.03.1985

Kailhofer Fertighaus GmbH

Lohmühlenstraße 40

8312 Zwiesel

Kailhofer

AZ. 602 7-2 Ba/lit.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Froschholz" für das Grundstück Fl.Nr.
997/2

Amt:
Bauamt-Verw.
Schriftführer:
Barnikel

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö 29 / 85	29

Niederschrift

über die Verhandlung des ~~Stadtrats Penzberg~~ Bauausschusses

in der ~~1. öffentlichen~~ - öffentlichen Sitzung vom 22.01.1985

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister, 6 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Mit Beschluß vom 29.11.1984 hat der Bauausschuß dem Bauantrag der Eheleute Jolinde und Christoph Seubert zum Neubau eines Einfamilienhauses zugestimmt. Die Zustimmung beinhaltet auch eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze. Das Landratsamt teilt nun mit, daß durch die Überschreitung der Baugrenze ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen ist. Eine Baugenehmigung sei in Form einer Befreiung nicht möglich.

2. Vorschlag

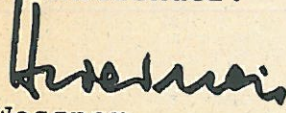
Für das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Froschholz" gelegene Grundstück Fl.Nr. 997/2 ist entsprechend den in der Sitzung am 29.11.1984 zugestimmten Bauantrag ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:


Wessner
1. Bürgermeister



KEILHOFER FERTIGHAUS GMBH
Lohmannmühlweg 40, 8372 Zwiesel



An
STADTBAUAMT PENZBERG
- z.Hd. Herrn Holzmann-
8122 P e n z b e r g

FERTIGHAUSBAU
Telefon (09922) 2651*

Stadt Penzberg	
Eing. 11. März 1985	
Ref. 712/	Beil. 1741

Sparkasse Zwiesel 208116 (BLZ 74151450)

8. März 1985

ZI/e

Betr. : Bauantrag S e u b e r t ,
Penzberg, Glückauf-Str. / Bauort
8 München 21 , Burhkmaistr. 15 /Wohnort.

Sehr geehrter Herr Holzmann ,

hier nun der geänderte Lageplan für
das oben genannte BV , mit geänderter
Haussituation, mit Antragstext und mit
den Unterschriften aller Nachbarn wie den
Unterschriften der Bauherren.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.
Unsere Bitte: Können Sie veranlassen, daß
der genehmigte Bauantrag / Baugenehmigung
so schnell wie möglich an den Bauherrn ge-
schickt wird. Das Ehepaar S e u b e r t
bekommt inzwischen bereits Mahnungen über
die fälligen Gebühren mit Androhung der
Zwangseinzahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Fa. H. Keilhofer

Sitz der Gesellschaft: Zwiesel
Registergericht: Amtsgericht Deggendorf H.R.B. 519
Geschäftsführer: Hans Keilhofer, Zimmerermeister
Robert Twele, Dipl.- Kaufmann



GÜTEZEICHEN
Holz- und
Leichtbauteile
RAL-RG 422
für Montagebau
u. Fertighäuser

Mitglied beim Verband der
Süddeutschen Fertighausindustrie

Mitglied bei der Gütegemeinschaft
Montagebau u. Fertighäuser e.V.

